



BRIDGESTONE
DEUTSCHLAND GMBH

Demoversion mit Originalinhalt

Dulauer Straße 1 - 61121 Bad Homburg i.H.
Telefon: 6171 408-250 - Telefax: 6171 241-249

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFEN UMRÜSTUNG NACH ABE/EG-Bezeichnungen - Krimläufer

Originalinhalt

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

| Fahrzeugtyp | Handels- Bezeichnung | Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten) | Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen) |
|---|--|--|--|
| B Gilt auch für gleichlautende Fahrzeugtypen mit offener, bzw. ungedrosselter Leistungsangabe. | Elefant 750 / 900 | Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. EG-BE | Hersteller Bridgestone: v. 100/90 - 19 M/C 57H Battlax BT45F h. 140/80 - 17 M/C 69V tl Battlax BT45R |
| | | | v. 100/90 - 19 M/C 57V tl Battlax BT45F h. 140/80 - 17 M/C 69V tl Battlax BT45R |
| | | | v. 100/90 - 19 M/C 57H BATTLE WING BW501 h. 140/80 R17 M/C 69H BATTLE WING BW502 |
| | | | v. 100/90 - 19 M/C 57H Trail Wing TW101 h. 140/80 R17 M/C 69H Trail Wing TW152 |
| | | | Reifen sind mit Schlauch zu verwenden! |

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft. Alle o.g. Reifengrößen sind für die Verwendung auf dem Fahrzeug zugelassen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Bad Homburg, 23.01.2007

W. Teich
BRIDGESTONE

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der
Bescheinigung mit dem Original